



Die Biobäuerinnen & Biobauern

Förderungen für Bio-ImkerInnen im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung

Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL)

Letztmalige Einstiegsmöglichkeit

Eine Förderung für Bio-Bienenhaltung kann im Rahmen der ÖPUL Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ beantragt werden. Der Neueinstieg in die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ ist in der Förderperiode 2014-2020 letztmalig mit Herbstantrag 2016 möglich.

Der Herbstantrag muss spätestens bis 15. Dezember 2016 abgegeben werden. Nähere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie entweder bei der AMA oder der zuständigen Bezirksbauernkammer.

Bei Einstieg mit Herbstantrag 2016 beträgt die Verpflichtungsdauer fünf Jahre (bis 2021). Ein vorzeitiger Ausstieg ist nicht möglich.

Fördervoraussetzungen

Eine der Fördervoraussetzungen für die Teilnahme am ÖPUL ist die Bewirtschaftung von 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. 1 ha bei Dauerkulturen oder 0,5 ha im geschützten Anbau oder mind. 3 ha Almfutterfläche.

Die Haltung der Bienen und die Bienenstöcke müssen den Regeln der EU-Bio-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 entsprechen und der Kontrolle einer Bio-Kontrollstelle unterliegen. Auch die Flächen müssen biologisch bewirtschaftet werden. Die gesamten Fördervoraussetzungen sind in der BIO AUSTRIA ÖPUL-Fachinfo genauer beschrieben.

Prämie

Die Bienenstöcke werden mit 25 Euro pro Stock gefördert. Maximal förderbar sind 1.000 Bienenstöcke pro Betrieb. Für die bewirtschaftete Fläche gibt es eine Förderung pro Hektar. Näheres siehe BIO AUSTRIA ÖPUL Fachinfo, Seite 4.



Mehrfachantrag

Bei Teilnahme an der Option „Bio Bienenhaltung“ ist im Mehrfachantrag die Anzahl der bio-kontrollierten Bienenstöcke einzutragen.

Was wird genau gefördert?

Gefördert werden nur Wirtschaftsvölker. Andere Formen der Bienenzucht und -haltung wie z.B. Jungvolk (Reservevolk), Begattungsableger, Begattungsvölkchen oder Zwischenableger dürfen nicht beantragt werden.

Als Wirtschaftsvolk gilt ein Bienenvolk, das im Frühjahr zur Zeit der Kirschblüte zumindest sechs belagerte Waben samt Brutwaben und legender Königin umfasst.

Nähere Informationen zum ÖPUL

In der BIO AUSTRIA ÖPUL-Fachinfo sind die wichtigsten bio-relevanten Informationen über das Umweltprogramm zusammengefasst. Download unter: <http://www.bio-austria.at/download/oepul-fachinfo/>

Das Maßnahmen erläutereungsblatt „Biologische Wirtschaftsweise“ der AMA kann unter dem Link https://www.ama.at/getattachment/1a9d1c52-88a6-4a1c-8a89-b4ffb832e7b8/MEB_Oepul2015_Biologische_Wirtschaftsweise_3-0.pdf heruntergeladen werden.

Investitionsförderung

Welche Investitionen werden im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung gefördert?

Es werden Investitionen in Baulichkeiten und technische Einrichtungen zur Bienenhaltung und Honigerzeugung gefördert.

Wie hoch sind die Investitionszuschüsse?

Die oben genannten Investitionen werden mit einem 20 prozentigen Investitionszuschuss und einem zusätzlichen Bio-Bonus in der Höhe von 5 Prozent gefördert.



Welche Bedingungen müssen für die Förderfähigkeit erfüllt sein?

- Mindestinvestitionssumme von EUR 5.000 (auch verschiedene Anschaffungen im Bereich Imkerei möglich, die zusammen EUR 5.000 betragen)
- Arbeitsbedarf am landwirtschaftlichen Betrieb mind. 0,3 bAK (betriebseigene Arbeitskraft);
- Bewirtschaftete Fläche mind. 3 ha LN; Betriebe des Garten-, Obst- oder Weinbaues, Bienenhaltung, Hopfenanbau, die weniger als 3 ha LN bewirtschaften, müssen über einen eigenen Einheitswert oder einen Zuschlag zum Einheitswert verfügen;
- Qualifikation: mindestens Abschluss als landwirtschaftlicher Facharbeiter oder einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren;
- Die Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens des Förderungswerbers liegt unter dem 2fachen des Referenzeinkommens. Das Referenzeinkommen ist das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der Industriebeschäftigten gemäß Veröffentlichung der Statistik Austria.

Abgrenzung zu anderen Förderungen

Investitionsgegenstände gemäß Anhang II und imkerliche Geräte gemäß Anhang III der Sonderrichtlinie Imkereiförderung (BMLFUWLE.2.2.7/0140-III/7/2013) werden im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung nicht gefördert.

Diese werden in der Maßnahme zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß Verordnung (EU) Nr.1308/2013 gefördert und von der „Biene Österreich“ abgewickelt.

Nähere Informationen zur Investitionsförderung im Rahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung finden Sie in der BIO AUSTRIA ÖPUL Fachinfo auf Seite 12f.

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss kann in der Programmperiode 2014-2020 nur für neue Bio-Betriebe (inkl. Hofübernehmer) gewährt werden. Eine Förderung bestehender Bio-Betriebe ist aus EU-rechtlichen Gründen leider ausgeschlossen.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der BIO AUSTRIA ÖPUL-Fachinfo auf Seite 14 unter: <http://www.bio-austria.at/download/oepul-fachinfo/>

September 2016